

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Rechnung ist nach Erhalt innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen.
2. Der Auftragnehmer stellt eine Vernichtungsbescheinigung über die Art, den Ort und den Zeitpunkt der Vernichtung aus.
3. Sämtliches übergebenes Material ist Vernichtungsgut, das mit der Vernichtung in das Eigentum des Auftragnehmers übergeht.
4. Die Vernichtung erfolgt nach DIN Norm.
5. Die Verarbeitung (Löschen) personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz).
6. Besondere Weisungen nach § 11 BDSG für den Transport, die Lagerung und Vernichtung sind vom Auftraggeber schriftlich zu erteilen.
7. Für die Sicherheit der Datenträger haftet der Auftragnehmer ab dem Zeitpunkt der Übergabe. Bei Verlust ist der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
8. Ist der Auftraggeber ein Vollkaufmann, so ist Reutlingen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.